



"ERASMUS+" – Projekt 2022/24 Förderung eines Auslandspraktikums

A. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Förderzeitraum:

Der Förderzeitraum endet am 31.07.2024.

Aufenthaltsdauer:

Unabhängig von Art und Anzahl der Mobilitätsaktivitäten kann ein/e Studierende/r für Erasmus+ Auslandsaufenthalte insgesamt bis zu 12 Monate pro Studienzyklus gefördert werden:

- 12 Fördermonate im ersten Studienzyklus (Bachelor oder gleichwertig)
- 12 Fördermonate im zweiten Studienzyklus (Master oder gleichwertig)
 Für einzügige Studiengänge (z. B. Medizin, "alte" Diplomstudiengänge) gilt eine Gesamtdauer der Erasmus+ Förderung von 24 Fördermonaten.
- 12 Fördermonate in der Promotionsphase
- Die im jeweiligen Studienzyklus durch ERASMUS (SMS und/oder SMP) geförderten Monate werden auf die 12 Monate je Studienzyklus in Erasmus+ angerechnet.
- Die Durchführung weiterer Auslandsaufenthalte in z. B. einem zweiten Bachelorstudium, sind ebenfalls nur innerhalb des vorgegebenen Kontingents von 12 Monaten möglich.
- Die Dauer von Absolventen-/Graduiertenpraktika wird auf das Erasmus+ Zeitkontingent der vorangegangenen Studienphase angerechnet bzw. ist von der maximal möglichen Erasmus+ Förderdauer des vorangegangenen Studienzyklus zu reservieren. Wurde z. B. im Bachelor bereits ein Studienaufenthalt von 8 Monaten absolviert, so verbleiben 4 Monate für ein Graduiertenpraktikum.

Speziell gilt für Auslandspraktika/Praxisaufenthalte (SMP) zusätzlich:

- Mobilitätszuschüsse für Auslandspraktika/Praxisaufenthalte (auch für Graduierte/Absolventen) können für einen Zeitraum von mindestens 2 Fördermonaten (60 Tage) bis maximal 12 Fördermonaten (360 Tage) vergeben werden.
- Es muss sich um ein Vollzeitpraktikum handeln.

Zielgruppen/Teilnehmerkreis:

An deutschen Hochschulen immatrikulierte Studierende können Erasmus+ Mobilitätszuschüsse in Anspruch nehmen, sofern sie ein (vollständiges) Studium in Deutschland absolvieren, welches zu einem anerkannten Abschluss führt. Austauschstudierende können keinen Erasmus+ Zuschuss in Anspruch nehmen.

Es sind nur an der eigenen Hochschule immatrikulierte Studierende aus den Mitteln der Finanzhilfevereinbarung zu fördern. Studierende dürfen für Auslandsaufenthalte in einem Programmland gefördert werden, welches nicht das Land der entsendenden Hochschule und nicht ihr Hauptwohnsitzland ist.

1





Absolventen-/Graduiertenpraktika:

Absolventen/Graduierte müssen während des Praktikums exmatrikuliert sein, als Nachweis der Exmatrikulation gelten die Exmatrikulationsbescheinigung oder das Abschlusszeugnis. Auch eine Bescheinigung der Hochschule, dass alle Studienleistungen erbracht wurden, gilt im Sinne des Programms Erasmus+ als Nachweis der Exmatrikulation.

Absolventen können für Erasmus+ Praktika/Praxisaufenthalte gefördert werden, wenn sie von der entsendenden Hochschule innerhalb ihres letzten Studienjahres der jeweiligen Studienphase für eine Förderung ausgewählt wurden und das Auslandspraktikum innerhalb eines Jahres nach Beendigung der entsprechenden Studienphase durchführen und abschließen. Die Laufzeit des Praktikums wird auf die maximal 12 Monate je Studienphase angerechnet: Wurde z. B. im Bachelor bereits ein Studienaufenthalt von acht Monaten absolviert, so bleiben vier Monate für ein Graduiertenpraktikum. Das Praktikum muss innerhalb eines Jahres nach Studienabschluss durchgeführt und beendet sein.

Beteiligte Länder und Fördersätze:

Die im "ERASMUS+"-Programm förderfähigen Länder sind in drei Gruppen, entsprechend der zu erwartenden Lebenshaltungskosten, aufgeteilt:

- Ländergruppe 1: Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden
 Fördersatz: 750 EUR pro Monat, sowie 25 EUR für zusätzliche Tage.
- Ländergruppe 2: Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern Fördersatz: 690 EUR pro Monat, sowie 23 EUR für zusätzliche Tage.
- Ländergruppe 3: Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Nordmazedonien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn Fördersatz: 640 EUR pro Monat, sowie 21,33 EUR für zusätzliche Tage.

Aufnehmende Einrichtung ("The Receiving Organisation/Enterprise"):

Studierende und Graduierte/Absolventen können mit Erasmus+ Praktika in Unternehmen, Organisationen, Forschungseinrichtungen, Stiftungen, Schulen/Bildungszentren, wie auch Hochschulen im europäischen Ausland absolvieren.

Nicht förderbar sind Praktika in europäischen Institutionen bzw. Organisationen einschließlich spezialisierter Agenturen (vollständige Liste unter https://europa.eu/european-union/about-eu/agencies_de), nationalen diplomatischen Vertretungen sowie Einrichtungen, die EU-Programme verwalten (z.B. Nationale Agenturen).

Versicherungsschutz:

Mit einem Erasmus+ Mobilitätszuschuss ist keinerlei Versicherungsschutz verbunden. Weder die EU KOM noch die NA DAAD noch die OTH Regensburg haften für Schäden, die aus Krankheit, Tod, Unfall, Verletzung von Personen, Verlust oder Beschädigung von Sachen im Zusammenhang mit Erasmus+ Auslandsaufenthalten (Studium, Praktikum, Gastdozenturen oder Erasmus+ Fortbildungsmaßnahmen) entstehen.

Jede/r Studierende ist verpflichtet, für die Dauer des Auslandspraktikums selbst für eine ausreichende, international gültige, **Kranken**-, **Unfall**- (mindestens für Schäden, die man am Arbeitsplatz erleidet) und **Haftpflichtversicherung** (mindestens für Schäden, die man am Arbeitsplatz verursacht) zu sorgen. Der Abschluss von entsprechend darüber hinausgehenden privaten Versicherungen wird ausdrücklich empfohlen.





Durch die OTH Regensburg können Versicherungen **nicht** zugunsten der Studierenden abgeschlossen werden.

Für alle Teilnehmer am Erasmus+ Programm (auch Absolventen/Graduierte) besteht die Möglichkeit, in die Gruppenversicherung des DAAD aufgenommen zu werden, die einen umfassenden Versicherungsschutz bietet. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter der Adresse: https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/daad-versicherungen/versicherung-im-ausland/.

Hinweis Sonderförderung

Soziale Teilhabe und Chancengerechtigkeit sind Leitthemen der Erasmus+ Programmgeneration 2021- 2027. Durch den Abbau potenzieller Hürden sollen die Zugangsbedingungen für Menschen mit geringeren Chancen (fewer opportunities) verbessert und ein gleichberechtigter Zugang geschaffen werden. Hierzu bietet Erasmus+ konkrete Maßnahmen, die auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen.

Studierende, die folgende Kriterien erfüllen, erhalten eine zusätzliche finanzielle Unterstützung in Form eines Aufstockungsbetrags (Top Up) zur regulären monatlichen Erasmus-Förderung:

Erwerbstätige Studierende

Die Erwerbstätigkeit muss mindestens sechs Monate fortlaufend mit zeitlichem Bezug zur Mobilität ausgeübt worden sein. Eine längere Ausübung der Tätigkeit vor Antritt der Mobilität stellt kein Ausschlusskriterium dar. Der Beschäftigungszeitraum muss in einem Zeitfenster von 6 Monaten vor Bewerbungsschluss und dem Zeitpunkt des Antritts der Mobilität liegen. Der Auslandsaufenthalt muss die Fortführung der Tätigkeit verhindern. Ein Mindest- und Höchsteinkommen pro Monat ist nachzuweisen (451-849 € pro Monat).

Erstakademikerinnen und Erstakademiker

Beide Elternteile oder Bezugspersonen verfügen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule. Der Abschluss einer Berufsakademie, der zu einem dem Hochschulabschluss vergleichbaren Abschluss führt, ist als akademischer Abschluss zu werten.

Studierende mit Kind/ern

Mindestens ein Kind wird während des gesamten Auslandsaufenthaltes mitgenommen.

Studierende mit chronischer Erkrankung

Chronische Erkrankungen (körperlich oder psychisch), durch die ein finanzieller Mehrbedarf besteht.

Studierende mit einer Behinderung

Studierende mit einem GdB von 20 oder mehr.

Es ist *maximal ein Top Up* von 250 Euro möglich, auch wenn mehrere Kriterien erfüllt werden. Eine ehrenwörtliche, rechtsbindende Erklärung und ggf. entsprechende Nachweise sind beizubringen. Bitte lesen Sie sich den Kriterienkatalog des DAAD und die entsprechenden Nachweispflichten genau durch: <u>Link Kriterienkatalog</u>

Studierende oder Graduierte mit einem nachgewiesenen Grad der Behinderung (GdB) ab 20 können neben Pauschalen ggf. noch zusätzliche Sondermittel bei der NA DAAD beantragen (Individualantrag). Entsprechende Nachweise sind vorzulegen und einzureichen.

Hinweis "Grünes Reisen"

Studierende können sich für umweltfreundliches Reisen entscheiden. Grünes Reisen ist definiert als Reisen, bei denen für den Hauptteil der Reise emissionsarme Verkehrsmittel wie Bus, Bahn oder Fahrgemeinschaften genutzt werden. In diesem Fall ist es möglich, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 50 Euro zusätzlich zur individuellen Unterstützung und bis





zu 4 Tage zusätzliche individuelle Unterstützung für den zeitlichen Mehraufwand der Hin- und Rückreise - falls zutreffend – zu erhalten. Ein entsprechender Nachweis (z.B. Ticket) ist zu erbringen. Die Nachweise sind mit den Unterlagen am Ende des Aufenthalts einzureichen. Der Zuschuss für "Grünes Reisen" wird mit der Schlussrate ausbezahlt. Flugreisen mit Kompensationszahlungen und Autofahrten mit einem Elektroauto sind nicht förderfähig.

Hinweis "Digital Skills"

Ein besonderer Schwerpunkt wird auf digitale Kompetenzen (digital skills) gelegt, da diese für alle Berufsprofile an Bedeutung gewinnen.

Digital Skills können beispielsweise folgende Aktivitäten sein:

- Digitales Marketing
- Digitales graphisches, mechanisches oder architektonisches Design
- Entwicklung von digitalen Anwendungen, Gestaltung von Webseiten
- Installation, Wartung und Verwaltung von IT-Systemen
- Cyber-Sicherheit
- Programmierung und Training von Robotern und künstlicher Intelligenz

Werden im Praktikum digitale Kompetenzen erworben, ist dies im Learning Agreement BEFORE the mobility zu vermerken.

Hinweis "COVID-19"

Im Zuge des Ausbruches von COVID-19 hat die Europäische Kommission in gewissem Umfang eine Anwendung von "force majeure" im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie und ERASMUS+ genehmigt.

Sollte es COVID-19 bedingt zu Veränderungen während eines Praktikums kommen (Abbruch, Weiterführung im Home Office, Unterbrechung, etc.), greifen möglicherweise die "force majeure" Regelungen.

Bitte kontaktieren Sie uns (International Office der OTH Regensburg, <u>erasmus-praktikum@oth-regensburg.de</u>) unverzüglich, sollte es zu COVID-19 bedingten Veränderungen im Praktikum kommen.

Internationale Dimension in der neuen ERASMUS+ Generation

Die neue Programmgeneration erlaubt auch eine Förderung Internationaler Mobilität außerhalb des ERASMUS-Raumes. Leider sind die genauen Umsetzungsregeln noch nicht bekannt, die Abgrenzung zu anderen Förderprogrammen noch nicht geregelt und die dafür nutzbaren Mittel noch nicht verlässlich berechenbar. Bis diese Fragen geklärt sind, ist eine solche Förderung höchstens in Einzelfällen vorsichtig möglich. Es wird von uns immer sorgsam geprüft, ob eine Mobilität dafür in Frage kommt.

B. FAQs

1. Kann ich auch für ein freiwilliges Praktikum gefördert werden?

Es können sowohl Pflichtpraktika als auch fakultative Praktika gefördert werden, sie müssen allerdings Bestandteil des Studiums sein. Bei Ableistung eines freiwilligen Praktikums ist zusätzlich mit den Antragsunterlagen noch eine Bestätigung der Fakultät einzureichen, dass dieses Praktikum dem Studium förderlich ist und eine sinnvolle Ergänzung darstellt. Die entsprechende Vorlage ist zum Download in Mobility Online verfügbar.

2. Ich habe schon einmal Erasmus+ für ein Auslandsstudium/-praktikum in meinem momentanen Bachelor-/Masterstudium bekommen. Kann ich noch einmal eine Erasmus+ Förderung erhalten?





Eine wiederholte Förderung ist im Programm Erasmus+ möglich: Bis zu einer Gesamtförderzeit von 12 Fördermonaten je Studienzyklus können Studierende (auch als Graduierte/Absolventen) bei Beachtung der jeweiligen Mindestaufenthaltsdauer für Studienaufenthalte und Praktika/Praxisaufenthalte mehrfach gefördert werden. Für jede (erneute) Förderung gilt die Mindestlaufzeit von zwei Monaten für Praktika/Praxisaufenthalte und drei Monaten für Studienaufenthalte.

Die im jeweiligen Studienzyklus durch ERASMUS+ bereits gewährten Fördermonate werden auf die maximal möglichen 12 Fördermonate je Studienzyklus in Erasmus+ angerechnet, also beginnt die Berechnung in Erasmus+ nicht neu. Die Dauer eines ERASMUS-Aufenthalts darf in der Gesamtsumme der Tage 360 pro Studienabschnitt nicht übersteigen. Unterlagen sollten immer auch den ggf. verkürzten Förderzeitraum ausweisen.

3. Ich habe schon einmal Erasmus+ für ein Auslandsstudium/-praktikum in meinem ersten Bachelorstudium bekommen. Kann ich noch einmal eine Erasmus+ Förderung in einem zweiten Bachelorstudium erhalten?

Mit Erasmus+ kann ein/e Studierende/r insgesamt bis zu 12 Monate pro Studienzyklus gefördert werden. Es bezieht sich auf den Studienzyklus, nicht auf das Studienfach: Absolviert ein/e Student/in einen zweiten Bachelor, hat aber bereits im ersten Bachelor das Erasmus+ Kontingent von 12 Monaten in Anspruch genommen, kann er/sie keine Erasmus+ Förderung im zweiten Bachelor in Anspruch nehmen.

4. Wie kann ich die ERASMUS+ Förderung verlängern, wenn ich während des Auslandsaufenthalts mein Auslandspraktikum in dem Unternehmen/Forschungslabor verlängern möchte?

Spätestens einen Monat vor Ablauf des ursprünglichen Aufenthaltes muss eine E-Mail mit einem formlosen Antrag auf Verlängerung an die zuständige Ansprechperson im International Office der OTH Regensburg (erasmus-praktikum@oth-regensburg.de) gesendet werden. Im Anschluss werden die notwendigen weiteren Schritte besprochen.

Wichtige Voraussetzungen (u.a.): Der Verlängerungszeitraum muss sich unmittelbar an den laufenden Aufenthalt anschließen. Es darf keine Unterbrechungen geben. Eine Verlängerung darf nicht die Überschreitung der Förderhöchstdauer zur Folge haben und muss innerhalb des Förderzeitraumes liegen. Über eine Verlängerung der ERASMUS+ Förderung kann erst nach Eingang der entsprechenden Unterlagen entschieden werden. Entscheidend sind auch die vorhandenen Mittel. Es besteht kein Rechtsanspruch.

5. Wie verhält sich ERASMUS+ zum Auslands-BAföG?

BAföG-berechtigte Studierende sollen auch für den Auslandsaufenthalt mit Erasmus+ BAföG in Anspruch nehmen. Mit der seit 2011 geltenden BAföG-Regelung (Anrechnungsregelung des § 21 Abs. 3 Nr. 2 BAföG) bleiben (EU-) Zuschüsse bis höchstens 300 EUR im Monatsdurchschnitt anrechnungsfrei. Dies gilt unterschiedslos für alle begabungs- und leistungsabhängigen Stipendien. Zuschüsse über 300 EUR/Monat werden als Einkommen berücksichtigt und auf Leistungen aus dem BAföG angerechnet.

6. Wie verhält sich ERASMUS+ zu anderweitigen Stipendien?

Aufgrund unterschiedlicher Regelungen der einzelnen Stipendiengeber kann keine allgemeingültige Aussage getroffen werden. Bitte entsprechende Rücksprache mit den jeweiligen Organisationen halten.

7. Nach Beginn des Praktikums ändert sich mein im "Learning Agreement for Traineeships/Before the mobility" festgelegtes Programm (z.B. Aufgaben) bei dem Unternehmen/Forschungslabor. Was muss ich machen?

Informieren Sie als Erstes umgehend das International Office der OTH Regensburg (<u>erasmuspraktikum@oth-regensburg.de</u>) per E-Mail und beschreiben die Änderung. Im Anschluss





erstellen Sie mit dem Unternehmen/Forschungslabor das "Learning Agreement for Traineeships/During the mobility", unterzeichnen es gemeinsam und laden es zusammen mit der ursprünglichen Vereinbarung "Learning Agreement for Traineeships/Before the mobility" in Mobility Online hoch.

C. Erasmus+ Online Linguistic Support (OLS) (Online Sprachunterstützung) Sprachbewertung

Seitens der Europäischen Kommission wurde verpflichtend für alle Teilnehmer an Erasmus+ das Ablegen eines Sprachtests in der Hauptarbeitssprache eingeführt. Er ist gegenwärtig in vielen Sprachen verfügbar.

Der Sprachtest ist vor Beginn des Auslandsaufenthalts online abzulegen. Er ist jedoch kein Auswahlkriterium für die Förderung im Programm Erasmus+. Die Durchführung des OLS Sprachtests soll nach Auswahl der in Erasmus+ zu fördernden Teilnehmer als Einstufungstest zur Dokumentation ihres aktuellen Sprachstandes dienen.

Die Studierenden erhalten die Zugangsdaten für den Onlinetest per E-Mail vom OLS-System der EU.

Nach dem Ablegen des Sprachtests erhalten die Studierenden eine Bestätigungsmail. Diese muss in Mobility Online hochgeladen werden.

Neben dem Sprachtest existieren auch kostenfreie, tutorierte Online-Sprachkurse. Diese sind für alle Testsprachen verfügbar. Die Teilnahme daran ist freiwillig, wird aber nachdrücklich empfohlen.





D. ANTRAGSSTELLUNG UND EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Der komplette Prozess der Antragstellung läuft über die Software "Mobility Online". Zur Registrierung ist ein Link notwendig, den Sie von den Ansprechpartner*innen für den Bereich Auslandspraktikum im International Office erhalten (E-Mail: erasmus-praktikum@oth-regensburg.de).

Grundsätzlich gilt: Alle Dokumente sind <u>unter Beibehaltung des jeweils vorgegebenen</u> <u>Mindestinhalts</u> und <u>vollständig ausgefüllt</u> in Mobility Online hochzuladen.

VOR DEM PRAKTIKUM (s. Punkt E.)

(Diese Unterlagen müssen VOR Antritt des Praktikums eingereicht sein)

- 1. Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung(en) aus QIS für den kompletten Praktikumszeitraum in Mobility Online hochladen (Beispiel: Aufenthalt vom 01.06. 31.12. => Bescheinigung des SoSe sofort UND die des WiSe nach Freischaltung nachzureichen)
- 2. Ausgefülltes und von dem/der Studierenden unterzeichnetes "Grant Agreement (Praktikum)":
 - Das Grant Agreement wird über Mobility Online generiert.
 - Das vollständig ausgefüllte Grant Agreement ist vorab in Mobility Online hochzuladen.
 - Dieses Dokument muss zusätzlich <u>im ORIGINAL</u> (Nassunterschrift) per Post oder persönlich im International Office eingereicht werden, d.h. Scan/Mail/Fax genügt nicht!!!)
 - Es müssen alle Formularfelder vollständig ausgefüllt werden und die Unterschrift des Studierenden (Nassunterschrift) muss enthalten sein.
- 3. Ausgefülltes, sowie von dem/der Studierenden ("The Trainee") und dem Gastunternehmen ("The Receiving Organisation/Enterprise") unterzeichnetes "Learning Agreement for Traineeships/BEFORE the mobility":
 - Bitte achten Sie beim Ausfüllen des Dokuments auf die Erklärungen in den Fußnoten.
 - "Field of Education": entspricht dem ISCED-F 2013 Code, siehe letzte Seite in diesem Merkblatt
 - Dieses Dokument ist in digitaler Form ausreichend und muss in Mobility Online hochgeladen werden. Bitte behalten Sie aber das Original für mögliche Änderungen.
 - Es müssen alle Formularfelder vollständig ausgefüllt werden und die jeweiligen Unterschriften des/der Studierenden und der verantwortlichen Person im Gastunternehmen müssen enthalten sein.
- **4.** Komplett ausgefüllte und unterzeichnete **Versicherungserklärung** In digitaler Form ausreichend und ebenfalls in Mobility Online hochzuladen.
- 5. Bestätigung des absolvierten <u>Sprachtests</u> vor Praktikumsbeginn (vgl. Punkt C.). Der Link für den Sprachtest wird Ihnen nach Einreichen der Unterlagen per E-Mail zugestellt. Nach Abschluss des Sprachtests erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail mit dem Ergebnis. Diese Bestätigung ist ebenfalls in Mobility Online hochzuladen.

[Optional, im Falle eines <u>freiwilligen Praktikums</u> oder einer <u>Abschlussarbeit im Ausland:</u> Von der Fakultät unterschriebene Bestätigung ist in Mobility Online hochzuladen.]

7





WÄHREND DES PRAKTIKUMS

NUR wenn Änderungen an der ursprünglichen Vereinbarung vorgenommen werden: <u>"Learning Agreement for Traineeships/DURING the mobility"</u> plus ursprüngliches "Learning Agreement for Traineeships/Before the mobility" (Erklärung siehe FAQs) → in Mobility Online hochzuladen und frühzeitige Information an das Akademische Auslandsamt.

NACH DEM PRAKTIKUM (s. Punkt E.)

- 6. Vollständig ausgefülltes und vom Gastunternehmen nach Ende des Praktikums handschriftlich unterzeichnetes "Learning Agreement for Traineeships/AFTER the mobility". Das Learning Agreement AFTER the mobility ist in digitaler Form ausreichend und in Mobility Online hochzuladen.
- 7. Von dem/der Studierenden sorgfältig erstellter und unterschriebener <u>Internship Report</u>. Die Vorlage ist auf der Homepage der OTH Regensburg bei den Erasmus+ Unterlagen hinterlegt. Der Bericht kann per E-Mail als PDF-Dokument eingereicht werden.
- 8. Eingabe des <u>Onlineteilnehmerberichts</u> durch den/die Studierende/n in das Beneficiary Module: Nach Ende des Praktikums erhält der/die Studierende hierzu eine entsprechende Aufforderungsmail der Europäischen Kommission, weitergeleitet durch das International Office. Das Beneficiary Module ist eine webbasierte Oberfläche für die Verwaltung und Berichterstellung von Mobilitätsprojekten der Europäischen Kommission.
- **9.** Eine Kopie des Onlineteilnehmerberichts ist in Mobility Online hochzuladen.

E. VORTEILE EINES ERASMUS+ PRAKTIKUMS IM AUSLAND

- EU-Praktikumsvertrag zwischen Hochschule, Unternehmen und Studierendem
- akademische Anerkennung des Praktikums
- Begleitung während des Praktikums durch je einen Ansprechpartner an der Heimathochschule und im Unternehmen
- Förderung auslandsbedingter Mehrkosten
- Unterstützung bei der Vorbereitung (kulturell, sprachlich, organisatorisch)
- Sonderzuschüsse für Studierende mit Behinderung, chronischer Erkrankung, mit Kind etc.

F. KONTAKT International Office/ OTH Regensburg

Catherina Ertl und Elisabeth Schmid

E-Mail: erasmus-praktikum@oth-regensburg.de

Postanschrift:
OTH Regensburg
International Office
z. Hd. Catherina Ertl o. Elisabeth Schmid
Seybothstraße 2, 93053 Regensburg

Besucheradresse:
OTH Regensburg
International Office
Galgenbergstr. 30, 93053 Regensburg
Raum D 117





ANHANG

Studiengänge an der OTH Regensburg & "Studienfach (Fächercodes ISCED Fields of Education and Training 2013)"/ "ISCED-F code"/"Field of Education"

Advanced Nursing Practice	0910
Applied Research in Engineering Science	0710
Architektur	0731
Bauingenieurwesen	0732
Bauen im Bestand	0732
Betriebswirtschaft	0410
Biomedical Engineering	0914
Digital Entrepreneurship	0410
Electrical and Microsystems Engineering	0710
Elektro- und Informationstechnik	0710
Elektromobilität und Energienetze	0713
Europäische Betriebswirtschaft	0410
Bauklimatik	0732
Hebammenkunde	0913
Historische Bauforschung	0731
Human Resource Management	0410
Industrial Engineering	0714
Industriedesign	0213
Informatik	0610
International Relations and Management	0312
Interkulturalitätsmanagement	0312
N	

	T
Intelligent Systems Engineering	0710
Künstliche Intelligenz und Data Science	0610
Logistik	0410
Logopädie	0915
Maschinenbau	0710
Mathematik	0540
Mechatronik	0710
Medizinische Informatik	0610
Medizintechnik	0914
Mikrosystemtechnik	0711
Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit	0920
Physiotherapie	0915
Pflege	0921
Produktions- und Automatisierungstechnik	0710
Regenerative Energien und Energieeffizienz	0712
Umwelt- und Industriesensorik	0711
Soziale Arbeit	0923
Soziale Arbeit - Inklusion und Exklusion	0923
Technische Informatik	0610
Wirtschaftsinformatik	0610





CHECKLISTE

ERASMUS+ Praktikumsförderung Antragsstellung über Mobility Online → Registrierungslink im International Office (IO) anfordern (erasmus-praktikum@oth-regensburg.de) ☐ Immatrikulationsbescheinigung(en) → Upload Mobility Online ☐ Grant Agreement (Praktikum) digital → Upload Mobility Online ☐ Grant Agreement (Praktikum) IM ORIGINAL → per Post an IO ☐ Learning Agreement BEFORE the mobility → Upload Mobility Online ☐ Versicherungserklärung → Upload Mobility Online **VOR DER** ☐ Bestätigung des Sprachtests vor der Mobilität → Upload Mobility Online **MOBILITÄT** ☐ [ggf. Nachweis für Sonderförderung (Erstakademiker*innen, Erwerbstätigkeit, Behinderung, chronische Erkrankung, mit Kind ins Ausland) → Upload Mobility Online] ☐ [ggf. Bestätigung der Fakultät über freiwilliges Praktikum bzw. Abschlussarbeit → Upload Mobility Online] Frist: Vor Antritt des Auslandspraktikums! Wichtiger Hinweis: Die erste Erasmus-Teilzahlung wird frühestens und nur bei Erhalt aller obenstehenden Unterlagen ausgezahlt! WÄHREND DER ☐ Learning Agreement DURING the mobility **MOBILITÄT** (NUR bei Änderungen während des Praktikums) ☐ Learning Agreement AFTER the mobility → Upload in Mobility Online ☐ Internship Report → Upload in Mobility Online NACH DER **MOBILITÄT** ☐ Kopie des Onlineteilnehmerberichts → Upload in Mobility Online □ ggf. Nachweis über "Grünes Reisen" → Upload in Mobility Online Frist: Kurz nach Rückkehr aus dem Auslandspraktikum! Wichtiger Hinweis: Die zweite Erasmus-Teilzahlung (Schlussrate) wird frühestens und nur bei Erhalt aller obenstehenden Unterlagen ausgezahlt!

Original-Unterlagen sind im International Office einzureichen!

Postanschrift:

OTH Regensburg International Office z. Hd. Catherina Ertl o. Elisabeth Schmid Seybothstr. 2, 93053 Regensburg

Persönliche Abgabe im Büro:

10

OTH Regensburg International Office Galgenbergstr. 30 Büro D 117





DATENSCHUTZ

Datenschutzhinweis nach Art. 13 DSGVO

Verantwortlich für die Datenerhebung: Datenschutzbeauftragter der OTH Regensburg, Seybothstr.2, 93053 Regensburg, E-Mail <u>datenschutz@oth-regensburg.de</u>, 0941-943-02.

Zweck der Datenerhebung: Durchführung des ERASMUS+-Programms nach dem Programmleitfaden https://eu.daad.de/de/, eine Datenweitergabe erfolgt an die Nationale Agentur und die EU-Kommission zum Zwecke der Berichterstattung und Mittelverwaltung. Daten werden auch zur Abwicklung der Stipendienauszahlung, Erstellung von Statistiken und Programmverwaltung erhoben. In der Regel müssen die Daten 10 Jahre aufbewahrt werden.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie bei der zuständigen Sachbearbeiterin/dem zuständigen Sachbearbeiter oder dem oben genannten Datenschutzbeauftragten erhalten.

Korrekturwünsche und der Wunsch zur späteren Löschung der Daten sind auch auf diesem Wege zu stellen.

Rechtsgrundlage: VERORDNUNG (EU) Nr. 1288/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung von "Erasmus+", dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1719/2006/EG, Nr. 1720/2006/EG und Nr. 1298/2008/EG